

## ***Beschluss***

Auf Antrag des Landesvorstandes beschließt die Mitgliederversammlung des **vhw** in Auslegung des am 09.04.2014 in Kraft getretenen Landeshochschulgesetzes (3. HRÄG) folgende politische Position:

### **Weiterentwicklung der Promotionsmöglichkeiten und Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

Der **vhw** fordert die Landesregierung auf, die Einrichtung einer von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg betriebenen Institution zu unterstützen, der gemäß § 76 (2) LHG nach evaluations- und qualitätsgeleiteten Kriterien das Promotionsrecht verliehen werden soll.

#### ***Begründung:***

Für die Beförderung der angewandten Wissenschaften an den Hochschulen des Landes ist es geboten, dass die HAW insbesondere ihren herausragenden Absolventen von Masterstudiengängen eine eigenständige Promotionsmöglichkeit anbieten können. Erst mit einer solchen eigenständigen Promotionsmöglichkeit wäre die vollständige Umsetzung des Bologna-Prozesses mit der gestuften Studienstruktur Bachelor – Master – Promotion für die HAW erreicht.

Beispielsweise könnte ein weiterer Ausbau des vom HAW BW e.V. initiierten Baden-Württemberg Center for Applied Research (BW-CAR) zu einer für diese Zwecke geeigneten Institution führen.

Außerdem muss gewährleistet werden, dass der dringend notwendige weitere Ausbau der angewandten Forschung (sowohl im Interesse der regionalen mittelständischen Industrie, der Kommunen, Verbände und Einrichtungen als auch im Interesse der Hochschulen) an den HAW selbst unterstützt wird.

Der oftmals als „Königsweg“ zur Promotion beschriebene Weg für Absolventen der HAW über gemeinsam von Universitäten und HAW betriebene Promotionskollegs kann diese Anforderungen nicht in ausreichendem Maße erfüllen. Bereits die Konstruktion dieser Kollegs impliziert, dass Forschung vorzugsweise an Universitäten stattfinden kann – dies behindert systematisch den notwendigen Ausbau der Forschung an HAW, den diese aber dringend zum Betrieb ihrer Masterprogramme benötigen. Darüber hinaus setzen solche Kollegs u.a. ein gemeinsam bestehendes Forschungsinteresse / Forschungsgebiet von Universitäten und HAW voraus, das in vielen Feldern der angewandten Forschung jedoch nicht besteht.